



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 445/2023

Fachbereich:  
Erster Beigeordneter  
Kowalewski  
Datum: 26.01.2023

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung  
Schulbauausschuss  
Haupt- und Finanzausschuss  
Stadtrat

### Termin

14.02.2023  
02.03.2023  
06.03.2023  
13.03.2023

### Gegenstand

**Weiterentwicklung des Schulstandortes Freiherr-vom-Stein - Fortschreibung der Schulentwicklung für das Gymnasium und die Gesamtschule**

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Rösrath beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beigefügten Entwicklungsplanung der Firma beWirken Jugendbildung auf Augenhöhe gGmbH in Kooperation mit der Firma EDUCIA AG die weitere bauliche Schulentwicklung des Gymnasiums und der Gesamtschule der Stadt Rösrath. Der Rat der Stadt Rösrath legt dafür die maximale Zügigkeit beider Schulen auf 10 Züge im Ganztagsbetrieb fest und wird hierzu die notwendige Schulentwicklungsplanung anpassen.
2. Der Rat der Stadt Rösrath beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung einer Kostenabschätzung eine Funktionalausschreibung für die notwendigen Baumaßnahmen vorzubereiten und zur Freigabe durch den Stadtrat vorzulegen.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

## **Erläuterungen**

Nachdem die Planung und Umsetzung des ersten und zweiten Bauabschnittes der Revitalisierung des Schulzentrums Freiherr vom Stein derzeit erfolgt, hat sich zunehmend erwiesen, dass die dieser Planung zugrunde liegenden Vorgaben der Schulentwicklung aus dem Jahr 2015 durch die Implementierung einer Gesamtschule mit Oberstufe, der Wiedereinführung des G9 in den Gymnasien und die Umsetzung einer modernen Raumgestaltung für eine zukunftsweisende Umsetzung moderner Pädagogik anzupassen sind.

Sowohl der Raumbedarf für die Oberstufe der Gesamtschule, als auch der Raumbedarf der aus dem G9 resultierenden Mehrbedarf des Gymnasiums waren seinerzeit in der Planung und Umsetzung nicht eingeflossen.

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat der Schulbauausschuss bereits den sich aus den veralteten Naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten ergebenden Planungsbedarf und die darauf resultierenden Bauerfordernisse erkannt und den Planungsauftrag vergeben.

Nachdem im Jahr 2021/2022 über die schulplanungsbegleitende Firma BIREGIO ein Vorschlag zur Bedarfsplanung für die Gesamtschule und das Gymnasium politisch, aber vor Allem durch die Schulgemeinden der betroffenen Schulen abgelehnt wurde, hat sich die daraufhin beauftragte Planungsgruppe bewirken/EDUCIA sehr zügig und zielorientiert partizipativ mit einer Schulbauentwicklungsplanung beschäftigt. Diese wurde intern vorgestellt und durch die Schulleitungen ausdrücklich begrüßt. Die Schulen hatten hierbei ausführlich Gelegenheit, sich in die Planungsleitlinien einzubringen.

Diese neue Planung hat die Defizite der Schulbauten - nach der Revitalisierungsphase - aufgezeigt und Lösungsansätze für die Fortschreibung der Bedarfe dargelegt.

Diese Defizite und die Bedarfsauflistung -quantitativ und qualitativ- und mögliche Lösungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage I und II beigefügt.

Diese Anlagen dienen als Grundlage der zukünftigen Bauentwicklungsplanung des Schulzentrums.

Um einen weiteren Ankerpunkt zu setzen ist weiterhin die zukünftige Zügigkeit der Schulen als Ziel der Schulentwicklungsplanung festzulegen. Hierzu sind als Anlage III dieser Vorlage die perspektivischen Übergangsquoten von der Primar- zur Sekundarstufe beigefügt. Das Büro BIREGIO hat auf die Entwicklungszahlen der bisherigen Schulentwicklungsplanung aufgesetzt. Um Prognoseentwicklungen und Auspendlerquote, als auch Förderschülerinnen- und -Schülerquoten, einzuplanen wurde ein Ansatz von 8 % eines Jahrgangs gesetzt. Dies entspricht im Jahrgang durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler.

Jahrgangs- übergang	Gesamter Jahrgang	92 % des Jahrgangs	Zügigkeit bei 92 % d.J.	Klassenfrequenz	Klassenfrequenz
				ganzer J. : 10 Züge	92% d. JG. : 10 Züge
2023/2024	283	260,4	9,6	28,3	26,0
2024/2025	262	241,0	8,9	26,2	24,1
2025/2026	310	285,2	10,6	31	28,5
2026/2027	321	295,3	10,9	32,1	29,5
2027/2028	262	241,0	8,9	26,2	24,1
2028/2029	299	275,1	10,2	29,9	27,5
2029/2030	267	245,6	9,1	26,7	24,6
2030/2031	281	258,5	9,6	28,1	25,9
2031/2032	277	254,8	9,4	27,7	25,5
2032/2033	283	260,4	9,6	28,3	26,0
2033/2034	288	265,0	9,8	28,8	26,5
2034/2035	296	272,3	10,1	29,6	27,2
2035/2036	317	291,6	10,8	31,7	29,2
2036/2037	313	288,0	10,7	31,3	28,8
2037/2038	315	289,8	10,7	31,5	29,0
2038/2039	315	289,8	10,7	31,5	29,0

*Auszug:*

*Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz*

*(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)*

*§ 6*

*Klassenbildungswerte*

*(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.*

*1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:*

*a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.*

*b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.*

*c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.*

*e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.*

*2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:*

*a) Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.*

Der Beschluss gibt eine Handlungsgrundlage für die Verwaltung, die Kosten für die Investitionen in eine neue zukunftsweisende Schullandschaft zu ermitteln. Hierbei muss allen Mitwirkenden bewusst sein, dass diese Investitionen überaus erheblich und die Folgekosten deutlich die Haushalte der nächsten Jahre belasten werden. Wünschenswerte Maßnahmen müssen dafür in der Priorisierung sicherlich gestrichen oder zurückgestellt werden.

Bereits ohne eine Kostenschätzung wurden für die kommenden Jahre nachfolgende Mittel in den Haushaltsentwurf eingestellt, insgesamt 19,3 MIO EURO für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Der weitere Fortgang mit einer Funktionalausschreibung bietet den Vorteil die Baumaßnahmen mit der Planung und Durchführung aus „einer Hand“ zu erhalten.

In Vertretung

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski  
Erster Beigeordneter

Anlagen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>											
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein								
Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein								
Betroffene Haushaltsjahre	2023-2025.....										
Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von > 20 Mio. €	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich								
<b>Auswirkungen für den Klimaschutz *</b>											
Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz	<table border="1"> <tr> <td>keine</td> <td>positiv</td> <td>negativ</td> <td>nicht eindeutig</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> </table>			keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				x
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig								
			x								
Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten	<table border="1"> <tr> <td>Wasserhaushalt</td> <td>Hochwasserschutz</td> <td>Kleinklima</td> <td>Fauna u. Flora</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora				
Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora								
Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes	<table border="1"> <tr> <td>keine</td> <td>positiv</td> <td>negativ</td> <td>Nicht eindeutig</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> </table>			keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig				x
keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig								
			x								
Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen											
.....											
.....											
* (zutreffendes bitte ankreuzen)											